



Benutzerhandbuch für den Teilbereich Dünger des RPC

(Mit CTRL-Klick oder Rechtsklick gelangen Sie direkt zum entsprechenden Kapitel)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Die Zulassung von Düngern	2
2.1	Registrierungspflichtige Dünger	2
2.2	Bewilligungspflichtige Dünger	2
3	Zulassungsverfahren mit dem RPC	3
3.1	Dünger, die nicht vom BLW geprüft werden (Registrierungsverfahren)	4
3.2	Dünger, die vom BLW geprüft werden müssen (Bewilligungsverfahren)	4
3.3	Struktur des RPC	4
3.3.1	Startseite (ohne Login)	4
3.3.2	Startseite (mit Login)	6
4	Düngerdaten erfassen	7
4.1	Firmendaten/Kontakt	7
4.2	Produktidentifikatoren	9
4.3	Verfahren und Eigenschaften	10
4.3.1	Verfahren	10
4.3.2	Eigenschaften	11
4.4	Produktfunktionskategorien (PFC)	13
4.5	Ausgangsmaterialien und Komponentenmaterialkategorien (CMC)	14
4.6	Nährstoffe	19
4.7	Einstufung GHS	20
4.8	Kennzeichnung GHS	21
4.9	Verwendungszweck	21
4.10	Dokumente	22
4.11	Bemerkungen (Bewilligungsverfahren)	23
4.12	Zusammenfassung	23
4.13	Einreichen	23
5	Änderung eines Düngers mit Status «qualifiziert»	25
6	Erneuerungsverfahren	26
7	Aktionen	27
7.1	Ausser Handel nehmen	27
7.2	Produkt duplizieren	27
7.3	Verwerfen	28
7.4	Produktbeleg (PDF)	28

1 Einleitung

Das Produktregister Chemikalien (RPC) ist eine Datenbank, die fast alle chemischen Produkte (chemische Wirkstoffe und Zubereitungen, Biozide, Pflanzenschutzmittel und Dünger) enthält. Das vorliegende Benutzerhandbuch hat zum Ziel, die Benutzerinnen und Benutzer des RCP bei der Registrierung eines Düngers oder der Einreichung eines Bewilligungsgesuchs zu unterstützen. Zunächst wird kurz beschrieben, wie die Zulassung eines Düngers abläuft und welche Verfahrensschritte gegebenenfalls nötig sind. Anschliessend werden die einzelnen Schritte erläutert, die erforderlich sind, um Daten im RPC einzutragen und um ein Bewilligungsgesuch zur Prüfung beim BLW einzureichen. Schliesslich werden die Änderungen an bereits im System vorhandenen Produkten und die Erneuerungen der Registrierung oder der Bewilligung behandelt.

2 Die Zulassung von Düngern

Damit ein Dünger in der Schweiz eingeführt oder in Verkehr gebracht werden kann, muss er über eine Zulassung verfügen. Gemäss der Düngerverordnung (DüV) wird zwischen zwei Verfahren unterschieden. Zusätzlich zur DüV unterstehen Dünger insbesondere der Chemikalienverordnung (ChemV). Sämtliche Dünger müssen gemäss den Artikeln 6, 7 und 10–15a ChemV eingestuft und gekennzeichnet sein (Einstufung und Kennzeichnung gemäss dem Global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien [GHS]).

2.1 Registrierungspflichtige Dünger

Die registrierungspflichtigen Dünger entsprechen einer der folgenden Produktfunktionskategorien (PFC):

PFC 1	Dünger (organischer, organisch-mineralischer, anorganischer)
PFC 2	Kalkdünger
PFC 4	Kultursubstrat
PFC 7	Düngermischungen, die ausschliesslich aus registrierungspflichtigen PFC und registrierungspflichtigen CMC bestehen
PFC 100	Hofdünger
PFC 101 A	Kompost
PFC 101 B	Gärgut

Sie bestehen ausschliesslich aus Ausgangsmaterialien, die die Anforderungen der folgenden Komponentenmaterialkategorien (CMC) erfüllen:

CMC 1	Stoffe und Gemische aus unbearbeiteten Rohstoffen
CMC 2	Pflanzen, Pflanzenteile oder Pflanzenextrakte
CMC 3	Kompost
CMC 4	FrISCHE Gärrückstände von Pflanzen
CMC 5	Andere Gärrückstände als frISCHE Gärrückstände von Pflanzen
CMC 6	Nebenprodukte der Nahrungsmittelindustrie
CMC 8	Nährstoff-Polymere
CMC 9	Sonstige Polymere mit Ausnahme von Nährstoff-Polymeren
CMC 10	Folgeprodukte aus tierischen Nebenprodukten
CMC 100	Hofdünger

2.2 Bewilligungspflichtige Dünger

Bewilligungspflichtige Dünger können nur importiert und/oder in Verkehr gebracht werden, wenn vom BLW eine Bewilligung erteilt wurde. Ein Dünger ist bewilligungspflichtig, wenn er:

1. einer bewilligungspflichtigen Produktfunktionskategorie (PFC) angehört,

2. aus einem Ausgangsmaterial besteht, das zu einer bewilligungspflichtigen CMC gehört, oder
3. ein Ausgangsmaterial enthält, das keiner CMC entspricht.

Bewilligungspflichtig sind die folgenden PFC:

PFC 3	Bodenverbesserungsmittel
PFC 5	Hemmstoff
PFC 6	Pflanzen-Biostimulanzien
PFC 101	Recyclingdünger
PFC 102	Düngerzusätze
PFC 103	Sonstige Dünger

Dünger, die eine der folgenden CMC enthalten, sind bewilligungspflichtig:

CMC 7	Mikroorganismen
CMC 11	Nebenprodukte im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG (Abfallnebenprodukte)
CMC 12	Gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte
CMC 13	Durch thermische Oxidation gewonnene Materialien
CMC 14	Durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnene Materialien (Pflanzkohle)
CMC 15	Zurückgewonnene hochreine Stoffe




Sowie Dünger, die:

- Ausgangsmaterialien enthalten, die die Kriterien für eine CMC nicht erfüllen;
- vollständig oder teilweise aus tierischen Nebenprodukten bestehen, die den Endpunkt der Herstellungskette noch nicht erreicht haben;
- einen Nitrifikationshemmstoff, einen Denitrifikationshemmstoff oder einen Ureasehemmstoff enthalten;
- vollständig oder teilweise aus Schlämmen eines Schlachthofs, eines Zerlegungsbetriebs oder eines fleischverarbeitenden Betriebs bestehen.



3 Zulassungsverfahren mit dem RPC

Bevor Sie einen Dünger im RPC registrieren können, benötigen Sie einen Zugang zum System. Informationen dazu finden Sie auf der [Website](#) der Gemeinsamen Anmeldestelle Chemikalien. Die eingetragenen Düngerdaten werden, je nachdem, welches der in Kapitel 2 beschriebenen Zulassungsverfahren zum Tragen kommt, vom BLW geprüft oder nicht. Die beiden Varianten werden in den Kapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben.

Während des Zulassungsverfahrens durchläuft ein Dossier verschiedene Status. Die Anzahl der Status unterscheidet sich, je nachdem, ob die Daten eines eingetragenen Düngers vom BLW geprüft werden müssen oder nicht (vgl. Kap. 3.1 und 3.2). Es sind die folgenden Status möglich:

- **in Bearbeitung**  Eine Firma ist dabei, die Daten eines Düngers einzutragen. Die Eintragung kann auch in mehreren Etappen erfolgen. Der Status ändert sich erst, wenn die Firma unter der Rubrik Nr. 13 «Einreichen» auf «Absenden» klickt.
- **in Prüfung**  Die Firma kann Düngerdaten, die vom BLW geprüft werden, nicht mehr ändern.
- **qualifiziert** 

Die Düngerdaten wurden vom BLW geprüft (Einstufung, Unbedenklichkeit, Etiket­te) oder der Dünger wurde automatisch qualifiziert. Das Dossier ist abgeschlossen. Der Dünger kann in Verkehr gebracht werden.

- **abgelehnt** 
Die Düngerdaten wurden vom BLW geprüft. Der Dünger kann aus verschiedenen Gründen nicht bewilligt werden (fehlende Unterlagen, das Produkt ist mit unannehmbaren Risiken verbunden oder es weist nicht die Eigenschaften eines Düngers auf usw.). Dünger mit Status «abgelehnt» sind für andere nicht sichtbar.
- **abgelaufen** 
Die Gültigkeit der Registrierung oder der Bewilligung für das Inverkehrbringen ist abgelaufen.

3.1 Dünger, die nicht vom BLW geprüft werden (Registrierungsverfahren)

Die registrierungspflichtigen Dünger werden nicht vom BLW geprüft (vgl. Kap. 2.1). Dies bedeutet, **dass die Firma, die die Daten im RPC einträgt, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Konformität verantwortlich ist.**

Das entsprechende Verfahren wird in der Rubrik Nr. 3 «Verfahren und Eigenschaften» unter «Vorgesehenes Verfahren» gewählt (vgl. Kap. 4.3 für zusätzliche Informationen). Bei registrierungspflichtigen Düngern springt der Status des Produkts direkt von «in Bearbeitung» auf «qualifiziert». Der Dünger wird direkt im Produktregister Chemikalien publiziert.

3.2 Dünger, die vom BLW geprüft werden müssen (Bewilligungsverfahren)

Die bewilligungspflichtigen Dünger müssen durch das BLW geprüft werden. In einem solchen Fall wechselt, wenn die Firma das Produkt einreicht (Anklicken der Schaltfläche «Absenden» in der Rubrik Nr. 13 «Einreichen»), der Status des Düngers von «in Bearbeitung» auf «in Prüfung». Ab diesem Zeitpunkt kann die Firma die eingegebenen Informationen nicht mehr ändern. Das BLW prüft den Dünger und verlangt gegebenenfalls zusätzliche Informationen. Falls nötig, vervollständigen oder passen die Mitarbeitenden, die für die Prüfung des Dossiers verantwortlich sind, die Düngerdaten an.

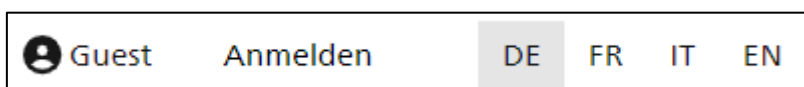
Sobald alle Informationen vorhanden sind und der Dünger positiv beurteilt wurde, wechselt der Status auf «qualifiziert». Das Dossier wird abgeschlossen und der Dünger im Produktregister Chemikalien publiziert.

Das Prüfverfahren dauert mindestens drei Monate und kann sich je nach Komplexität des Dossiers und der Informationen, die zu seiner Prüfung notwendig sind, um mehrere Monate verlängern.

3.3 Struktur des RPC

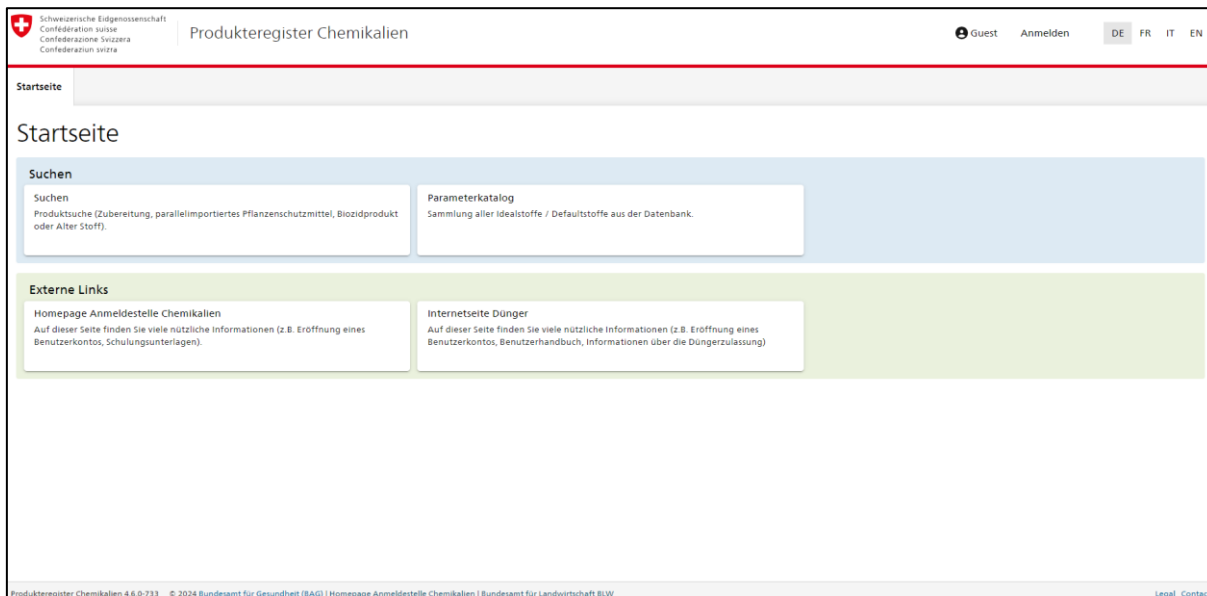
3.3.1 Startseite (ohne Login)

Oben rechts auf der Startseite sind die folgenden Symbole zu sehen. Über «Login» können Sie sich in das System einloggen. Rechts davon können Sie die Sprache wählen, in der die Anwendung angezeigt wird.



Auf der Startseite stehen Ihnen, wenn Sie nicht eingeloggt sind, die vier folgenden Schaltflächen zur Verfügung:

- Suchen
- Parameterkatalog
- Homepage Anmeldestelle Chemikalien
- Internetseite Dünger



Suchen

Durch Anklicken dieser Schaltfläche (Link) können Sie anhand verschiedener Kriterien (Filter) nach Düngern suchen. Ihnen stehen drei Rubriken zur Verfügung (Angaben zum Produkt, Meldenden, Status). Sie können die Filter aktivieren oder deaktivieren und sie in den drei verschiedenen Rubriken kombinieren, um die Suche zu verfeinern. Die Suchergebnisse werden in Tabellenform angezeigt. In dieser Tabelle können die Suchergebnisse in aufsteigender/absteigender Reihenfolge der CPID-Nummer, der Bewilligungsnummer, der Nummer BLW, der Nummer BLV, des Datums der letzten Änderung oder der Gültigkeit angezeigt werden. Sie können die Suchergebnisse (oben rechts) als Excel-Datei herunterladen.

Um detailliertere Informationen zu einem Dünger zu erhalten, können Sie in der Tabelle der Suchergebnisse auf das betreffende Produkt und anschliessend «Details anzeigen» klicken. Damit gelangen Sie auf eine Zusammenfassung aller Informationen dieses Düngers.

Parameterkatalog

Es handelt sich um einen Link zur Datenbank aller Stoffe (Ausgangsmaterialien) des RPC für alle chemischen Produkte.

Homepage Anmeldestelle Chemikalien

Über diese Schaltfläche gelangen Sie direkt auf die Website der Gemeinsamen Anmeldestelle Chemikalien. Dort finden Sie zahlreiche nützliche Informationen.

Internetseite Dünger

Es handelt sich um einen Link zur Rubrik Dünger der BLW-Website, wo Sie zusätzliche Informationen zur Düngertilgung, unsere Kontaktdaten und nützliche Dokumente finden.

3.3.2 Startseite (mit Login)

Wenn Sie sich oben rechts eingeloggt haben, erscheint mindestens eine Schaltfläche **Dünger**. Wenn Sie noch andere Produkte registrieren, werden nach dem Login mehrere solche Schaltflächen für die unterschiedlichen Produktkategorien angezeigt.

Mit Klick auf «Dünger» können Sie einen neuen Dünger erfassen oder ein Bewilligungsgesuch einreichen.

The screenshot shows the 'Dünger' (Fertilizer) start page of a web application. The page is titled 'Dünger' and features a navigation menu with options: 'Startseite', 'Produktsuche', 'Downloads', 'Neues Gesuch / Meldung erfassen', and 'Menge des Biozidprodukts'. The main content area is divided into three sections:

- Suchen** (Search): Contains two search boxes. The first is labeled 'Suchen' and has a description: 'Produktsuche (Zubereitung, parallelimportiertes Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukt oder Alter Stoff)'. The second is labeled 'Parameterkatalog' and has a description: 'Sammlung aller Idealstoffe / Defaultstoffe aus der Datenbank.'
- Neues Gesuch / Meldung erfassen** (New Application / Report): Contains a button labeled 'Dünger' with a description: 'Registrierung oder Gesuch um Bewilligung erfassen. Gesuch um Erneuerung oder Änderungen erfassen.'
- Externe Links** (External Links): Contains a button labeled 'Internetseite Dünger' with a description: 'Auf dieser Seite finden Sie viele nützliche Informationen (z.B. Eröffnung eines Benutzerkontos, Benutzerhandbuch, Informationen über die Düngerzulassung).'

The footer of the page contains the text: 'Produktregister Chemikalien 4.6.0-733 © 2014 Bundesamt für Gesundheit (BAG) | Bundesamt für Landwirtschaft BLW' and links for 'Legal' and 'Contact'.

4 Düngerdaten erfassen

Der Teilbereich Dünger des RPC besteht aus 13 Rubriken (vgl. Kap. 4.1–4.13). Wir empfehlen Ihnen, sich beim Ausfüllen des Dossiers an die Reihenfolge der Rubriken zu halten. Selbstverständlich ist es möglich, eine andere Reihenfolge zu wählen oder eine Rubrik zu überspringen. Auf alle Fälle sind gewisse Mindestangaben notwendig, um das Dossier einreichen (absenden) zu können. Der Bildschirm kann in drei Bereiche unterteilt werden: die 13 Rubriken, die zu bearbeitenden Felder dieser Rubriken und die möglichen Aktionen. Auf einem Computerbildschirm werden diese drei Bereiche von links nach rechts, auf einem kleineren Bildschirm von oben nach unten angezeigt. Zuerst werden nun die verschiedenen Rubriken und die auszufüllenden Felder (vgl. Kap. 4.1–4.13) und dann die möglichen Aktionen (vgl. Kap. 5) erklärt.

Am Ende jeder Rubrik stehen zuunterst auf der Seite drei Schaltflächen zur Verfügung. Mit Klick auf «Speichern» können Sie die eingegebenen Daten speichern, mit Klick auf «Zurück» kehren Sie zur vorherigen Rubrik zurück und mit Klick auf «Weiter» können Sie zur nächsten Rubrik übergehen und dabei die eingegebenen Daten speichern.



4.1 Firmendaten/Kontakt

Diese Rubrik besteht aus fünf Feldern.

Hersteller/Importeur: Hier werden der Name, die Adresse und die Identifikationsnummer (CID) der gesuchstellenden Firma angezeigt. Dieses Feld wird automatisch ausgefüllt.

Firmendaten / Kontakt	
Hersteller / Importeur *	
CID	C-001414
Name	ASChem Testfirma
Adresse	Schwarzenburgstrasse 165 3097 Liebefeld (BE) Schweiz

Kontaktinformationen: Um eine Kontaktperson zu ergänzen, klicken Sie die Schaltfläche «+ Hinzufügen» an. Erscheint die gesuchte Person danach nicht in der Liste, klicken Sie «Kontakt hinzufügen» an. Es müssen mindestens Anrede, Vorname, Name, Korrespondenzsprache, E-Mail-Adresse und Telefonnummer angegeben werden.

Kontaktinformationen *

Keine Einträge

[+ Hinzufügen](#)

Kontakt

Name

[Suchen](#)

Kontakt

Anrede * Herr Frau Keine

Vorname(n) *

Korrespondenzsprache * Deutsch Englisch Französisch Italienisch

Telefon *

[Abbrechen](#) [Speichern](#)

Die Anrede «Keine» ist zu wählen, wenn eine Firma keine spezifische Kontaktperson hat.

Hersteller/Importeur identisch mit Anmelder/Gesuchsteller: Antworten Sie mit «Ja» oder «Nein». Lautet Ihre Antwort «Nein», ist der Inverkehrbringer anzugeben. Wird Letzterer nicht in der Liste aufgeführt, klicken Sie auf «+ Hinzufügen» und erfassen Sie die verlangten Daten.

Inverkehrbringer identisch mit Hersteller / Importeur *

Ja Nein

Wird Letzterer nicht in der Liste aufgeführt, klicken Sie auf «Firma hinzufügen» und ergänzen Sie die verlangten Angaben (die mit einem * gekennzeichneten Felder sind zwingend auszufüllen):

Inverkehrbringer

Einstufung GHS *

Juristische Person Natürliche Person

Name *

Strasse *

PLZ * Ort * Kanton *

Telefon * E-Mail *

Ansprechperson

Abbrechen **Speichern**

Ursprünglicher Hersteller des Düngers: Name und Adresse der Firma, die den Dünger herstellt. Wie oben gilt: Wenn der Hersteller des Düngers nicht in der Liste aufgeführt wird, erfassen Sie ihn neu.

Hinweis: Es ist wichtig, die genauen Kontaktinformationen des Inverkehrbringers anzugeben, wenn die Zusammensetzung für den Hersteller/Importeur vertraulich ist, damit die Mitarbeitenden des BLW, wenn zusätzliche Informationen zur Zusammensetzung eingeholt werden müssen, direkt die richtige Person kontaktieren können.

Zurzeit ist es nicht möglich, die Daten eines Herstellers, der in den Suchergebnissen erscheint, zu verändern. Wenn eine Information angepasst werden sollte, müssen Sie die Firma neu erfassen.

Ursprünglicher Hersteller des Düngers

Keine Einträge

+ Hinzufügen

Verfügungssprache: Wählen Sie die Sprache, in der das BLW die Verfügung verfassen soll.

Verfügungssprache

Deutsch Französisch Italienisch

4.2 Produktidentifikatoren

In dieser Rubrik sind die beiden folgenden Felder auszufüllen:

Handelsname: Bitte erfassen Sie den Handelsnamen Ihres Düngers in der Sprache Ihrer Region.

Handelsname(n) in anderen Sprachen: Wenn Ihr Dünger je nach Vertriebsregion unterschiedliche Handelsnamen hat, führen Sie diese bitte hier auf. Dabei muss es sich um Übersetzungen des Handelsnamens und nicht um neue Namen handeln.

Produktidentifikatoren

Handelsname *

Status
In Bearbeitung

Ausser Handel genommen am
--

Gelöscht am
--

BLW-Nummer
--

Gültigkeit
--

Handelsname(n) in anderen Sprachen

Keine Einträge

Die anderen Felder «Status», «Ausser Handel genommen», «Gelöscht am», «Nummer BLW» und «Gültigkeit» werden von den Mitarbeitenden des BLW, die für die Prüfung der Dossiers verantwortlich sind, ausgefüllt.

4.3 Verfahren und Eigenschaften

Diese Rubrik besteht aus zwei Teilbereichen, Verfahren und Eigenschaften.

4.3.1 Verfahren

Dieser Teilbereich umfasst zwei Felder: vorgesehene Verfahren und Erneuerung.

Verfahren

Vorgesehenes Verfahren

Erneuerung Erneuerung

Vorgesehenes Verfahren: Wählen Sie das für Ihren Dünger passende Verfahren. Sie haben zwei Möglichkeiten, die sich an den Kapiteln 2.1 und 2.2 orientieren. Hinweis: Wenn Sie «Registrierung» wählen, wird das BLW diesen Dünger nicht prüfen. Die Daten werden also direkt im RPC publiziert und Sie sind alleine für die Übereinstimmung, die Vollständigkeit und die Qualität der eingetragenen und publizierten Daten verantwortlich.

Verfahren

Vorgesehenes Verfahren

Suche

--

Registrierung

Gesuch um Bewilligung

Wenn Sie das Verfahren «Registrierung» wählen, erscheint ein zusätzliches Feld «in Verkehr gebrachtes Jahresvolumen». Sie müssen in der Liste wählen, ob Ihr Dünger nicht umweltgefährlich ist. Andernfalls müssen Sie die voraussichtlich jährlich in Verkehr gebrachte Menge angeben (vgl. Art. 49 Abs. 1 Bst. c Ziff. 6 ChemV).

Verfahren

Vorgesehenes Verfahren

Registrierung

Jährlich in Verkehr gebrachte Menge *

Erneuerung: Dieses Kästchen ist ankreuzen, wenn Sie die Bewilligung für Ihren Dünger erneuern möchten. Sie müssen Ihr Gesuch spätestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einreichen. In diesem Fall werden die gelieferten Daten erneut vom BLW geprüft. Die Bearbeitung des Bewilligungsgesuchs wird Ihnen in Rechnung gestellt.

4.3.2 Eigenschaften

Verwenderkategorien: Geben Sie bitte an, ob Ihr Produkt privat oder beruflich verwendet wird. Es können auch beide Kategorien gleichzeitig angekreuzt werden.

Verwenderkategorien

Private Verwenderin Berufliche Verwenderin

Formulierung: Wählen Sie die Formulierung Ihres Düngers aus den Vorschlägen in der Dropdown-Liste aus.

Formulierung

Suche

--

Andere

Granulat

Lösung

Pellet

Pulver

Suspension

Wenn keiner dieser Vorschläge der Formulierung Ihres Düngers entspricht, wählen Sie «Andere» und tragen Sie die Formulierung in das unter «Andere Formulierung» erscheinende Feld ein.

Formulierung Andere	Andere Formulierung *
------------------------	-----------------------

Weitere Eigenschaften: Hier finden Sie die beiden folgenden Fragen, auf die Sie mit «Ja» oder «Nein» antworten müssen.

- Enthält das Produkt genetische Ressourcen gemäss Nagoya-Verordnung (NagV)? Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website des BAFU ([Nagoya-Protokoll](#)).
- Enthält das Produkt einen neuen Stoff gemäss Chemikalienverordnung (ChemV)? Das Verfahren zur Anmeldung neuer Stoffe wird in Kap. 2 [ChemV](#) beschrieben.

weitere Eigenschaften	
Enthält das Produkt genetische Ressourcen gemäss Nagoya-Verordnung (NagV)? ⓘ	<input type="text"/>
Enthält das Produkt einen neuen Stoff gemäss Chemikalienverordnung (ChemV)? ⓘ	<input type="text"/>

4.4 Produktfunktionskategorien (PFC)

Um die Auswahl der PFC zu aktivieren, zu der/denen Ihr Dünger gehört, müssen Sie zunächst angeben, ob es sich um eine Düngermischung handelt (PFC 7). Trifft dies nicht zu, können Sie eine einzige PFC auswählen. Handelt es sich hingegen um eine Düngermischung, müssen Sie neben der PFC 7, die automatisch ausgewählt wird, im folgenden Feld mindestens zwei PFC auswählen.

Produktfunktionskategorien (PFC)

Handelt es sich bei diesem Dünger um eine Düngermischung (PFC 7)? *

Nein Ja

Produktfunktionskategorie (PFC): Nach dem Anklicken der Schaltfläche «+ Hinzufügen» wird ein Fenster angezeigt, in dem Sie die PFC bzw. mehrere PFC im Fall einer Düngermischung auswählen müssen, zu der/denen Ihr Dünger gehört. Die Auswahl basiert auf der Struktur von Anhang 1 DüV und erfolgt in mehreren Schritten. Sobald Sie die passende PFC ausgewählt haben, klicken Sie auf «Speichern». Die PFC wird in der entsprechenden Tabelle angezeigt.

Produktfunktionskategorien (PFC)

Handelt es sich bei diesem Dünger um eine Düngermischung (PFC 7)? *

Nein Ja

Produktfunktionskategorie (PFC) *

Keine Einträge

Produktfunktionskategorie (PFC)

Wählen Sie einen Eintrag aus
1 Dünger

Wählen Sie einen Eintrag aus
1(A) Organischer Dünger

Wählen Sie einen Eintrag aus
1(A)(I) Fester organischer Dünger

Abbrechen

Beispiel für die Auswahl der **PFC 1 (A)(I) Fester organischer Dünger**. Für diese PFC müssen Sie drei Einträge in den Dropdown-Listen, die die Baumstruktur von Anhang 1 DüV abbilden, auswählen.

Zusatzbezeichnung zur PFC: Sie haben die Möglichkeit, eine Zusatzbezeichnung zur offiziellen PFC anzugeben. Diese ist fakultativ und soll eine genauere Definition Ihres Düngers ermöglichen.

Beispiel:

- Die Zusatzbezeichnung eines festen anorganischen Einnährstoff-Makro-nährstoff-Düngers PFC 1(C)(I)(a)(i), der aus Magnesiumnitrat besteht, könnte «Magnesiumnitrat» lauten.
- Die Zusatzbezeichnung eines flüssigen organischen Düngers PFC 1(A)(II), der aus Wasser und Algen besteht, könnte «organische Lösung auf Basis von Algen» lauten.

Ergänzende Bezeichnung zur Produktfunktionskategorie (PFC)

4.5 Ausgangsmaterialien und Komponentenmaterialkategorien (CMC)

Diese Rubrik umfasst vier Felder.

Ausgangsmaterialien und Komponentenmaterialkategorien (CMC)

i Sie befinden sich im Lesemodus. Zur Bearbeitung klicken Sie auf den Button Bearbeiten. [✎](#)

Ausgangsmaterialien	Keine Einträge
UFI	Keine Einträge
Sind die Ausgangsmaterialien mit einem Anteil von unter 5 % vertraulich? *	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein i
Sind die Ausgangsmaterialien durch den Hersteller/Importeur erfasst? *	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein i
Urheber der Rezeptur	


1. Feld: Ausgangsmaterialien

Registrierungspflichtige Dünger: Sie müssen sämtliche Ausgangsmaterialien, aus denen sich Ihr Dünger zusammensetzt, angeben. Deren Anteile sind nicht zwingend anzugeben, es sei denn, Ihr Dünger ist für die private Verwendung bestimmt und wird als gefährliche Zubereitung erachtet. In diesem Fall muss die vollständige Zusammensetzung angegeben werden (im Ergebnis müssen die Anteile als Summe 100 % ergeben).

Bewilligungspflichtige Dünger: Sie müssen die Zusammensetzung Ihres Düngers vollständig angeben.

Um ein Ausgangsmaterial zu erfassen, verwenden Sie die Suchfunktion durch Anklicken der Schaltfläche «+ Hinzufügen».


Ausgangsmaterialien

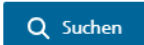
 Hinzufügen

Keine Einträge


Ein neues Fenster mit einem Textfeld öffnet sich. Die Ausgangsmaterialien können über die CAS-Nr. oder mittels Volltextes gesucht werden. Sie können auch nach Produkten suchen. Dazu wählen Sie «Produkte suchen» unterhalb des Textfeldes.

Ausgangsmaterialsuche

 Das Ausgangsmaterial kann nach Name oder CAS-Nr. gesucht werden. Wenn die Suche keine Ergebnisse liefert, haben Sie die Möglichkeit, unter dem Feld «Ausgangsmaterial nicht gefunden» ein Ausgangsmaterial hinzuzufügen. Achtung: Wenn Sie ein Ausgangsmaterial beim Registrierungsverfahren selber hinzufügen, kann der Dünger nicht eingereicht werden (Validierungsfehler).

Name/CAS/EC/PAID 

Referenzstoffe suchen Produkte suchen



Wenn das Ausgangsmaterial nicht in den Suchergebnissen zu finden ist, haben Sie die Möglichkeit, ein neues Ausgangsmaterial zu erfassen. Klicken Sie dazu auf «Ausgangsmaterial nicht gefunden» und erfassen Sie Ihren Vorschlag. Die Mitarbeitenden des BLW werden überprüfen, ob es sich um einen neuen Eintrag handelt und erfassen diesen gegebenenfalls in der APVS (Datenbank aller Stoffe, die mit dem RPC verbunden ist).

Hinweis: Diese Funktion kann ausschliesslich bei einem Bewilligungsverfahren genutzt werden. Wurde ein Ausgangsmaterial bei einem Registrierungsverfahren manuell erfasst, erscheint am Ende des Verfahrens ein Validierungsfehler, der Sie daran hindert, die Daten zu veröffentlichen. In diesem Fall können Sie sich an die Zulassungsstelle Dünger (duenger@blw.admin.ch / 058 463 83 85) wenden und beantragen, dass das Ausgangsmaterial in das System aufgenommen wird.

Wenn Sie in den Suchergebnissen ein Ausgangsmaterial auswählen und im Fenster, das sich öffnet, eine andere Bezeichnung des Ausgangsmaterials angezeigt wird, dann handelt es sich dabei um ein Synonym. Wenn Sie mit der Bezeichnung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Bedenken in den Bemerkungen anbringen.

Nachdem Sie ein (neues oder bestehendes) Ausgangsmaterial ausgewählt haben, öffnet sich ein Fenster mit den vier Tabs «Ausgangsmaterial», «Gehalt», «Hersteller» und «Einstufung GHS». Erfassen Sie bitte die verlangten Informationen.

Mist

Ausgangsmaterial Gehalt Hersteller Einstufung GHS

i Weitere Informationen zum Ausgangsmaterial können ergänzt werden, wie beispielsweise der Hersteller und die GHS-Einstufung. Zwingend angegeben werden muss der Gehalt des Ausgangsmaterials.

Ausgewähltes Ausgangsmaterial

Komponentenmaterialkategorie (CMC) *

Ergänzende Information zum Ausgangsmaterial

Gefahrstoff auf der Etiketle zu deklarieren **Gehalt \geq 5% ***

Ausgangsmaterialien:

Unter diesem Tab sind die Felder «Komponentenmaterialkategorie (CMC)» und «Gehalt \geq 5 %» auszufüllen. Die CMC muss anhand einer Dropdown-Liste ausgewählt werden. Falls Sie im Feld «Gehalt \geq 5 %» mit «Ja» antworten, ist das Ausgangsmaterial öffentlich und muss auf der Etiketle aufgeführt werden.

Im Feld «Ergänzende Informationen zum Ausgangsmaterial» können Sie nähere Angaben zum betreffenden Material machen, zum Stamm eines Mikroorganismus, zur Herkunft des Materials oder zu seiner physikalischen Form, oder andere wichtige Informationen ergänzen. Wenn das Ausgangsmaterial eine gefährliche Substanz ist und seine Konzentration eine Deklaration auf der Etiketle verlangt, müssen Sie den Schieberegler «Gefahrstoff auf der Etiketle zu deklarieren» auf Grün setzen.

Gehalt:

Unter diesem Tab müssen Sie den Gehalt dieses Ausgangsmaterials an Ihrem Produkt angeben. Der Operator ist immer «=» und die Einheit «Massenprozent». Diese Angaben sind bei einem Bewilligungsverfahren zwingend und bei einer Registrierung fakultativ.

Mist

Ausgangsmaterial **Gehalt** Hersteller Einstufung GHS

Operator Einheit

Hersteller

Hier können Sie den Hersteller des Ausgangsmaterials angeben. Dazu steht Ihnen eine Suchfunktion zur Verfügung. Wenn der Hersteller nicht in den Suchergebnissen aufgeführt wird, können Sie eine neue Firma hinzufügen. Für Dünger, die tierische Nebenprodukte enthalten, können Sie hier den Hersteller angeben.

Mist

Ausgangsmaterial Gehalt **Hersteller** Einstufung GHS

Hersteller

Keine Einträge

Einstufung GHS

Wenn das Ausgangsmaterial als gefährlich eingestuft wird und eine Einstufung nach dem Global harmonisierten System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) erfordert, müssen Sie in diesem Tab die entsprechenden Gefahrenkategorien angeben. Ziehen Sie dazu einfach die Gefahrenkategorie auf die rechte Seite ins Fenster «Einstufung GHS» oder klicken Sie auf das Symbol «>».

Mist

Ausgangsmaterial Gehalt Hersteller **Einstufung GHS**

Einstufung GHS

nach GHS nicht als gefährlich eingestuft

Gefahrenkategorie

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und E...
Instabil, explosiv [Unst. Expl.]
H200

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und E...
Unterklasse 1.1 [Expl. 1.1]
H201

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und E...
Unterklasse 1.2 [Expl. 1.2]
H202

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und E...
Unterklasse 1.3 [Expl. 1.3]
H203

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und E...
Unterklasse 1.4 [Expl. 1.4]

Einstufung GHS

2. Feld: UFI:

Geben Sie die UFI-Nummer ein (die Angabe war bis 1. Januar 2022 noch freiwillig). Diese Nummer ermöglicht es Tox Info Suisse, die Zusammensetzung im Falle einer Vergiftung schnell zu identifizieren.

Das UFI-Konzept wurde in der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) mit der am 1. März 2018 in Kraft getretenen Revision eingeführt. Seit dem 1. Januar 2022 ist seine Verwendung für Zubereitungen obligatorisch, die aufgrund der von ihnen ausgehenden physikalischen Gefahren oder Gesundheitsgefahren als gefährlich eingestuft sind und die für private Verwenderinnen bestimmt sind (vgl. Art. 15a, Art. 49 Bst. d und Art. 93a). Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

UFI

Keine Einträge

3. Feld: Sind die Ausgangsmaterialien mit Gehalten unter 5 Prozent vertraulich?

Wenn Sie mit «Ja» antworten, wird die Liste sämtlicher Ausgangsmaterialien ohne ihre Gehalte publiziert. Wenn Sie mit «Nein» antworten, werden lediglich die Ausgangsmaterialien mit Gehalten über 5 Prozent veröffentlicht.

Sind die Ausgangsmaterialien mit einem Anteil von unter 5 % vertraulich? *

Ja Nein

Wenn die Zusammensetzung für den Anmelder/Gesuchsteller vertraulich ist und somit ein Hersteller (eine andere Firma oder eine andere natürliche Person) die Ausgangsstoffe einzutragen hat, muss dieser vorgängig Zugang als «Unterbenutzer» erhalten haben (vgl. «Anweisungen» auf unserer Webseite).

4. Feld: Sind die Ausgangsmaterialien durch den Hersteller/Importeur erfasst?

Sie müssen angeben, ob die Ausgangsmaterialien durch Sie selber (als Hersteller/Importeur) oder durch den ursprünglichen Hersteller oder eine andere Firma, die über die Zusammensetzung verfügt, erfasst werden. Diese Information ist nützlich, wenn die Mitarbeitenden, die für das Dossier verantwortlich sind, zusätzliche Informationen zur Zusammensetzung anfordern müssen. Dadurch kann direkt die richtige Person kontaktiert werden.

Sind die Ausgangsmaterialien durch den Hersteller/Importeur erfasst? *

Ja Nein

4.6 Nährstoffe

Nährstoffe und Eigenschaften: Hier müssen Sie die Nährstoffgehalte angeben. Dazu können Sie die Gehalte direkt in der Tabelle der gängigsten Nährstoffe angeben. Falls nötig, können Sie auch die Einheit ändern. Für weniger geläufige Nährstoffe und Eigenschaften verwenden Sie die Suchfunktion mit einem Klick auf «+ Hinzufügen».

Nährstoffe

Nährstoffe und Eigenschaften

[+ Hinzufügen](#)

ID	Name	Symbol	Gehalt	
PA-23298-44	Gesamtstickstoff	N	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>
PA-764336-73	Phosphat oder Phosphorpentoxid	P2O5	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>
PA-764173-77	Kali	K2O	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>
PA-192458-68	Calciumoxid	CaO	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>
PA-124925-34	Magnesiumoxid	MgO	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>
PA-113518-14	Schwefeltrioxid	SO3	<input type="text" value="Gehalt"/>	<input type="text" value="Einheit %"/>

Ein neues Fenster mit einem Textfeld öffnet sich. Sie können den Nährstoff mittels Symbols oder Volltext suchen.

Nährstoffsuche

i Der Nährstoff kann direkt mit Worten oder über das Symbol gesucht werden. Bitte geben Sie danach den Gehalt an und wählen Sie die entsprechende Einheit. Weitere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch.

Name/CAS/EC/PAID [Suchen](#)

[Abbrechen](#)

Wenn der Nährstoff nicht in den Suchergebnissen aufgeführt wird, können Sie einen neuen erfassen. Klicken Sie dazu auf «Nährstoff nicht gefunden» und erfassen Sie Ihren Vorschlag. Die Mitarbeitenden des BLW werden überprüfen, ob es sich um einen neuen Eintrag handelt und erfassen diesen gegebenenfalls im System.

[Abbrechen](#) [Nährstoff nicht gefunden](#)

Nachdem Sie einen Nährstoff hinzugefügt haben, öffnet sich ein Fenster mit den zwei Tabs «Nährstoff» und «Gehalt». Erfassen Sie bitte die verlangten Informationen.

Nährstoff

Unter «Ergänzende Informationen zum Nährstoff» können Sie nähere Angaben zum Nährstoff machen.

Ammoniumstickstoff

Nährstoff Gehalt

i Bitte geben Sie an, ob der Nährstoff auf der Etiketle deklariert ist und welcher Gehalt dieser im Dünger aufweist (die entsprechende Einheit ist auszuwählen). Zusätzliche Angaben sind fakultativ.

Ausgewählter Nährstoff

Ammoniumstickstoff

Ergänzende Information zum Nährstoff

Gehalt

In diesem Tab ist der Operator immer «=». **Wichtig:** Wenn Sie «--» als Operator setzen, wird der von Ihnen angegebene Gehalt nicht gespeichert. Sie müssen den Gehalt Ihres Nährstoffs angeben und die entsprechende Masseinheit auswählen.

Sie haben auch die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu den Nährstoffen der Basistabelle anzugeben. Dazu müssen Sie erst den betreffenden Nährstoff anklicken, dann im sich öffnenden Fenster den Tab «Nährstoffe» auswählen und anschliessend die gewünschte Information erfassen.

4.7 Einstufung GHS

Diese Rubrik betrifft die Einstufung gemäss dem Global harmonisierten System (GHS), die auf Selbstkontrolle beruht. Sie müssen die Gefahrenkategorie/n auswählen, die für den jeweiligen Dünger gelten. Um eine Gefahrenkategorie auszuwählen, müssen Sie diese in der linken Spalte auswählen und auf den Pfeil in der Mitte klicken oder sie einfach auf die rechte Seite ziehen.

Wenn Ihr Dünger nach dem GHS nicht als gefährlich eingestuft ist, können Sie einfach das entsprechende Kästchen ankreuzen.

Einstufung GHS

Einstufung GHS
 nach GHS nicht als gefährlich eingestuft
 nach GHS nicht als gefährlich eingestuft

Gefahrenkategorie 105

2.1 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit... Instabil, explosiv [Unst. Expl.] H200	<input type="checkbox"/>
2.1 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit... Unterklasse 1.1 [Expl. 1.1] H201	<input type="checkbox"/>
2.1 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit... Unterklasse 1.2 [Expl. 1.2] H202	<input type="checkbox"/>
2.1 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit... Unterklasse 1.3 [Expl. 1.3]	<input type="checkbox"/>

Einstufung GHS 0

→ ←

4.8 Kennzeichnung GHS

In dieser Rubrik, deren Informationen auf Selbstkontrolle beruhen, müssen Sie die entsprechenden H- oder P-Sätze, die auf der Etikette genannt werden sollen, sowie die entsprechenden Gefahrenpiktogramme auswählen. Wenn Ihr Dünger nach dem GHS keine Kennzeichnung erfordert, können Sie einfach das entsprechende Kästchen ankreuzen.

Kennzeichnung GHS

Kennzeichnung GHS
 Der Dünger erfordert keine Kennzeichnung nach GHS.
 Der Dünger erfordert keine Kennzeichnung nach GHS.

H-Sätze P-Sätze Gefahrenpiktogramme

Suchen 191

H200 Instabil, explosiv.	<input type="checkbox"/>
H201 Explosiv. Gefahr der Massenexplosion.	<input type="checkbox"/>
H202 Explosiv. große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfst...	<input type="checkbox"/>
H203 Explosiv. Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spre...	<input type="checkbox"/>

Sätze 0

→ ←

4.9 Verwendungszweck

In dieser Rubrik muss ein Textfeld ausgefüllt werden. Geben Sie an, für welche Kulturart(en) und/oder in welchem/welchen Anwendungsbereich(en) der Dünger eingesetzt werden kann. Beispiele: Ackerbau, Gemüsebau, Blattanwendung, Fertigation usw.

Verwendungszweck

Verwendungszweck

4.10 Dokumente

Aus den Hinweisen oben auf der Seite können Sie entnehmen, dass Sie mindestens eine Etikette und eine Analyse der Nährstoffgehalte anhängen müssen. Für Dünger, denen Mikroorganismen zugesetzt wurden, müssen Sie die Informationen angeben, die im Merkblatt Mikroorganismen verlangt werden. Sie finden dieses Merkblatt auf unserer [Webseite](#).

Für Dünger der PFC 1(C) und Düngermischungen (PFC 7), die aus anorganischen, ausschliesslich aus Ausgangsmaterialien mit klar definierten Nährstoffgehalten zusammengesetzten Düngern bestehen, kann ein Tabellenblatt die Analyse ersetzen.

Um ein Dokument hochzuladen, klicken Sie erst die Schaltfläche «+ Dokument herunterladen», dann «+ Hinzufügen» an, wählen Sie anschliessend das gewünschte Dokument aus und klicken Sie am Schluss auf «Speichern».

Dokumente

i Bitte mindestens eine Etikette und eine Analyse der Nährstoffgehalte anhängen.

i Bei Düngern mit Mikroorganismen legen Sie bitte die in Merkblatt Mikroorganismen geforderten Dokumente bei. Bei Düngern mit tierische Nebenprodukte (TNP) legen Sie bitte ein Dokument zur Herkunft des Materials bei.

Dokumente


[+ Dokument hochladen](#)

Keine Einträge

i Klicken Sie auf 'Hinzufügen' und wählen Sie die gewünschten Dokumente aus oder ziehen Sie die Dokumente auf dieses Feld. Klicken Sie dann auf 'Speichern' um die gewählten Dokumente hochzuladen. Wählen Sie anschliessend den Typ des Dokuments aus.

Abbrechen [X Zurücksetzen](#) [+ Hinzufügen](#) [Speichern](#)

i Klicken Sie auf 'Hinzufügen' und wählen Sie die gewünschten Dokumente aus oder ziehen Sie die Dokumente auf dieses Feld. Klicken Sie dann auf 'Speichern' um die gewählten Dokumente hochzuladen. Wählen Sie anschliessend den Typ des Dokuments aus.

 Test-Analyse.pdf 83.92 KB

Abbrechen [X Zurücksetzen](#) [+ Hinzufügen](#) [Speichern](#)

Sobald Sie das gewünschte Dokument hochgeladen haben, können Sie die drei folgenden Angaben anpassen:

- den Namen des Dokuments
- den Dokumententyp (**obligatorische Angabe**)
- die Zugriffsberechtigung. Die Unterbenutzer können andere Mitarbeitende Ihrer Firma oder die ursprünglichen Hersteller Ihrer Dünger, deren Zusammensetzung vertraulich ist, sein.

Dokument

Name *
Test-Analyse

Typ

Zugriffsberechtigung
Urheber & Bundesbehörden

Abbrechen

Zu Ihrer Information: Sobald ein Dünger qualifiziert wurde, können die Etiketten unabhängig von der gewählten Zugangsberechtigung von den Kantonen und den Mitarbeitenden des BLW eingesehen werden.

4.11 Bemerkungen (Bewilligungsverfahren)

In dieser Rubrik können Sie während eines Bewilligungsverfahrens Bemerkungen für die Mitarbeitenden des BLW, die das Dossier prüfen, anbringen. Diese Rubrik steht bei einem Registrierungsverfahren nicht zur Verfügung.

4.12 Zusammenfassung

Diese Rubrik gibt einen Überblick über alle Angaben, die Sie zu Ihrem Dünger gemacht haben und zeigt Ihnen in Rot **Validierungsfehler** und in Orange **Warnungen** an. Validierungsfehler müssen zwingend korrigiert werden, wenn Sie das Dossier in einem Bewilligungsverfahren zur Prüfung einreichen oder einen registrierungspflichtigen Dünger qualifizieren lassen wollen. Um zur Rubrik zu gelangen, in der eine Angabe zu korrigieren oder zu ergänzen ist, können Sie einfach auf den Fehler oder die Warnung klicken. Warnungen müssen nicht zwingend korrigiert werden. Das BLW empfiehlt dies jedoch, insbesondere für registrierungspflichtige Dünger.

4.13 Einreichen

In dieser Rubrik stehen den Hauptbenutzern (Schweizer Hersteller oder Importeur, der eine Registrierung oder ein Bewilligungsgesuch erfasst) und den Unterbenutzern (ursprünglicher Hersteller des Düngers oder eine andere Firma, die die Daten für den Hauptbenutzer einträgt) unterschiedliche Funktionen zur Verfügung.

Hauptbenutzer: In dieser Rubrik können Sie einen Dünger zur Prüfung einreichen (Bewilligungsverfahren) oder die Daten eines registrierungspflichtigen Düngers veröffentlichen. Bevor Sie auf «Senden» klicken können, müssen Sie bestätigen, dass der Dünger die in Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt.

Einreichen

✓ Validierung erfolgreich

i Bei bewilligungspflichtigen Düngern senden Sie mit einem Klick auf "Absenden" die Daten zur Beurteilung an das BLW. Das Produkt kann bis zum Abschluss der Beurteilung nicht mehr verändert werden. Bei registrierungspflichtigen Düngern werden die Daten ohne Beurteilung des BLW direkt veröffentlicht.

i Es wird bestätigt, dass dieser Dünger die Qualitätsanforderungen gemäss Anhang 2.6 der ChemRRV (Grenzwerte für Schadstoffe) einhält.

Absenden

Speichern < Zurück Weiter >

Unterbenutzer: In dieser Rubrik können Sie die verantwortliche Firma benachrichtigen, dass Sie die Daten geändert haben. Dazu müssen Sie die E-Mail-Adresse der zu informierenden Person in dem dafür vorgesehenen Feld eingeben und auf «Verantwortliche Firma benachrichtigen» klicken. Das System wird ein E-Mail mit der Identität des Düngers, dessen Daten geändert wurden, an die angegebene Adresse versenden.

Einreichen

✓ Validierung erfolgreich

i Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ein Benutzer des Schweizer Unternehmens, der für die Registrierung oder Bewilligung verantwortlich ist, muss das Dossier noch einreichen. Dieser Schritt kann nicht von einem Unterbenutzer durchgeführt werden. Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse des Hauptnutzers an und klicken Sie auf "Verantwortliches Unternehmen informieren". Das System sendet eine E-Mail an den Hauptnutzer, um ihn darüber zu informieren, dass ein Dünger zur Einreichung bereit ist.

E-Mail *

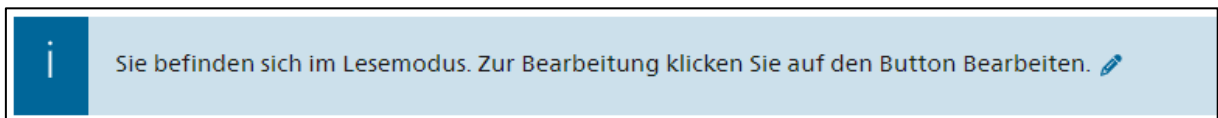
Zuständiges Unternehmen informieren

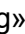
Speichern < Zurück Weiter >

5 Änderung eines Düngers mit Status «qualifiziert»

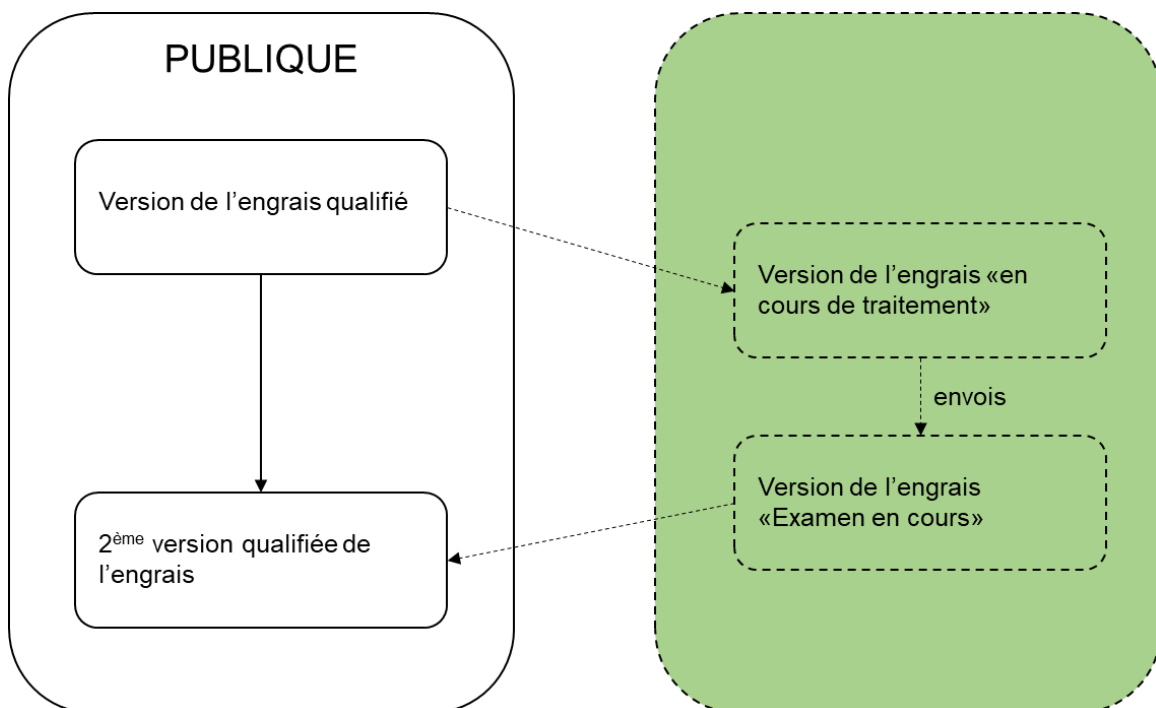
Um die Daten eines bereits qualifizierten Düngers (registriert oder bewilligt) zu ändern, z. B. die Zusammensetzung oder die Nährstoffgehalte, müssen Sie zuerst nach dem Produkt suchen (vgl. Kap. 3.3.1 «Startseite»). Wenn Sie den betreffenden Dünger gefunden haben, wählen Sie ihn an (klicken Sie dazu einmal auf das Produkt in der Tabelle der Suchergebnisse und anschliessend auf den Button «Details anzeigen»).

Durch Anklicken des Stiftes (vgl. nachstehender Screenshot) wird der Bearbeitungsmodus aktiviert und Sie haben die Möglichkeit, die Daten des betreffenden Düngers zu ändern.



Sobald eine Änderung gespeichert ist, d. h. sobald Sie nach der Änderung einer Angabe die Rubrik wechseln oder die Schaltfläche «Speichern» anklicken, wechselt der Status des Düngers auf «in Bearbeitung» (neben dem Handelsnamen steht das Symbol ). An diesem Punkt erstellt das System eine neue Version Ihres Düngers. Die Version, die qualifiziert und im Produkteregister veröffentlicht ist, wird nicht geändert. Diese öffentliche Version wird erst ersetzt, wenn die geänderte Version qualifiziert wurde (vgl. nachstehendes Schema).

Sobald Sie alle notwendigen Änderungen vorgenommen haben, müssen Sie Ihren Dünger zur Prüfung einreichen oder die verantwortliche Firma informieren, falls Sie ein Unterbenutzerkonto (vgl. Kap. 4.13) haben. Wenn die Nährstoffgehalte nicht dieselben sind wie in der ersten Version oder wenn die Etikette geändert werden musste, fügen Sie bitte die entsprechenden Dokumente in der Rubrik «Dokumente» (vgl. Kap. 4.10) hinzu.




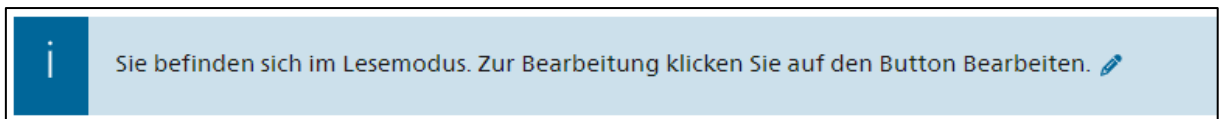
Änderungsschema für einen qualifizierten Dünger

Eine Änderung der Daten eines Düngers verlängert nicht die Gültigkeitsdauer seiner Bewilligung.


6 Erneuerungsverfahren

Um ein Gesuch um Erneuerung eines bewilligten Düngers einzureichen, müssen Sie zunächst Ihren Dünger suchen (vgl. Kap. 3.3.1). Wenn Sie sich in den Daten des Düngers befinden, müssen Sie das Kästchen «Erneuerung» unter der Rubrik 3 «Verfahren und Eigenschaften» ankreuzen.

Um das Kästchen «Erneuerung» anzukreuzen, müssen Sie die Änderung aktivieren, indem Sie den Stift anklicken (vgl. nachstehender Bildschirmausschnitt). Sobald Sie die Daten speichern, wechselt der Status des Düngers auf «in Bearbeitung» (neben dem Handelsnamen steht das Symbol ). An diesem Punkt erstellt das System eine neue Version Ihres Düngers. Die Version, die qualifiziert und im Produktregister veröffentlicht ist, wird nicht geändert. Diese öffentliche Version wird erst ersetzt, wenn die geänderte Version positiv bewertet und qualifiziert wurde (vgl. Schema Kapitel 5).



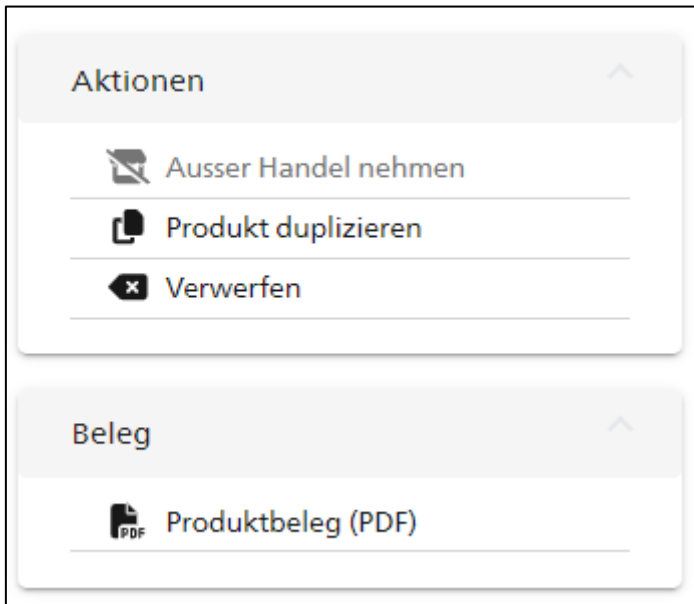
Bevor Sie Ihren Dünger zur Prüfung einreichen, müssen Sie überprüfen, ob die Daten aktuell sind, und sie erforderlichenfalls ändern. Eine neue Analyse muss hochgeladen werden.

Sobald Ihr Dünger eingereicht ist (der Status des Produkts lautet «in Prüfung» ), unterzieht das BLW die Daten einer neuen Prüfung. Wird der Dünger positiv beurteilt, gibt das BLW die neue Bewilligung heraus und ändert den Status des Düngers im System.

Die Erneuerung einer Bewilligung wird wie ein Bewilligungsgesuch in Rechnung gestellt.

7 Aktionen

Einschliesslich der Erstellung des Belegs sind hier vier Aktionen möglich.



7.1 Ausser Handel nehmen

Mit dieser Aktion können Sie einen Dünger aus dem Handel nehmen. Dazu benötigt der betreffende Dünger den Status «qualifiziert». Wenn der Dünger nicht diesen Status aufweist, können Sie für die aktuelle Version die Aktion «Verwerfen» wählen.

7.2 Produkt duplizieren

Mit dieser Aktion können Sie die Daten eines Düngers duplizieren. Diese Aktion ist nützlich, wenn zwei Dünger ähnliche Eigenschaften besitzen, weil damit nicht alle Daten aufs Neue erfasst werden müssen. Wenn Sie diese Aktion anklicken, wird das nachstehende Fenster angezeigt. Sie können sämtliche Daten duplizieren, indem Sie das Kästchen «Vollständiges Produkt duplizieren» ankreuzen oder die Daten auswählen, die Sie duplizieren möchten.

Produkt duplizieren

Produkt duplizieren *

Ganzes Produkt duplizieren

<input type="checkbox"/> Kontaktinformationen	<input type="checkbox"/> Inverkehrbringer
<input type="checkbox"/> Hersteller	<input type="checkbox"/> Inverkehrbringer
<input type="checkbox"/> Handelsname	<input type="checkbox"/> Handelsname(n) in anderen Sprachen
<input type="checkbox"/> Verwenderkategorien	<input type="checkbox"/> Verfahren
<input type="checkbox"/> Formulierung	<input type="checkbox"/> weitere Eigenschaften
<input type="checkbox"/> Produktfunktionskategorie (PFC)	<input type="checkbox"/> Ausgangsmaterialien und Komponentenmaterialk...
<input type="checkbox"/> UFI	<input type="checkbox"/> Vertraulichkeit der Ausgangsmaterialien
<input type="checkbox"/> Sind die Ausgangsmaterialien durch den Hersteller/...	<input type="checkbox"/> Nährstoffe
<input type="checkbox"/> Einstufung GHS	<input type="checkbox"/> Kennzeichnung
<input type="checkbox"/> Verwendungszweck	

[Abbrechen](#) [Produkt duplizieren](#)

7.3 Verwerfen

Mit dieser Aktion können Sie die aktuelle Version des Produkts löschen, wodurch die letzte qualifizierte Version wiederhergestellt wird. Wenn der Dünger noch nie den Status «qualifiziert» erhalten hat, werden die eingegebenen Informationen gelöscht.

7.4 Produktbeleg (PDF)

Mit dieser Aktion können Sie ein PDF erstellen, das alle von Ihnen eingegebenen Informationen enthält.

Hinweis:

Wenn ein Dünger bewilligungspflichtig ist, ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen, wenn Sie die Daten zur Prüfung eingereicht haben. Die Mitarbeitenden des BLW müssen die bereitgestellten Informationen noch prüfen. Erforderlichenfalls werden sie sich mit Ihnen oder dem ursprünglichen Hersteller des Düngers in Verbindung setzen, um fehlende Angaben einzuholen. Das Dossier wird nur qualifiziert und die öffentlichen Düngereinformationen erst publiziert, wenn das Dossier vollständig ist und geprüft wurde.